

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **01.04.2014**, 17:03 Uhr - 18:49 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Georg Fehlauer, Gilbert Hartmann, Robert Otte, Angela Stähler (als Vertretung für Herrn Jürgen Ohm), Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig, Friedhelm Schade, Robert von Olberg (als Vertretung für Frau Marianne Koch),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (jetzt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Benno Fritzen, Dr. Annemarie Janetzki, Dr. Jürgen Langenberg, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengemann, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Fritz Schmücker, Volker Theil, Hans-Rainer Toonen, Hermann Winkelhaus, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller,

Gäste:

Frau Silke Grundmann, Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), Herr Claudius Siegel, Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) [beide zu TOP 3.3].

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 01.04.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0237/2014</u>
OB | 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Münster |
| <u>V/0280/2014</u>
II | 3.2. Schulden- und Liquiditätsbericht 2013 |
| | 3.3. Schuldscheine und Anleihen als kommunales Finanzierungsinstrument |
| <u>V/0246/2014</u>
II | 3.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013 |
| <u>V/0249/2014</u>
II | 3.5. Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012 |
| <u>V/0170/2014</u>
IV | 3.6. Primus-Schule -Umbaumaßnahmen
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat 2014 |
| <u>V/0275/2014</u>
IV | 3.7. Festival FLURSTÜCKE 2015
hier: Mittelbereitstellung |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0184/2014</u>
IV | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theaters Münster für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 |
| <u>V/0030/2014</u>
IV | 4.2. Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster |
| <u>V/0173/2014</u>
III | 4.3. Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing |
| <u>V/0279/2014</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2013 der Westfälisches Pferdemos-eum Münster gGmbH (WPM) |

<u>V/0215/2014/1</u> II	4.5.	1. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Regionalverkehr Münsterland Verkehrsdienst GmbH (RVM-VD) 2. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der RVM GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK GmbH)
<u>V/0217/2014</u> II	4.6.	Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) und der WLE-Spedition GmbH
	5.	Gebühren und Entgelte
<u>V/0981/2013</u> IV	5.1.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen
<u>V/0190/2014</u> II	5.2.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2014
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0251/2014</u> OB	6.1.	Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss".
<u>V/0941/2013</u> III	6.2.	Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014
<u>V/0292/2014</u> III	6.3.	Stadtfeste ab 2015
<u>V/0210/2014</u> IV	6.4.	Flexible Kindertagesbetreuung in Münster
<u>V/0092/2014</u> IV	6.5.	Interim-Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck
<u>V/0135/2014</u> IV	6.6.	Trägerausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kie-sekampweg
<u>V/0161/2014</u> IV	6.7.	Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztag- Förderinseln
<u>V/0172/2014</u> IV	6.8.	Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0252/2014</u>
IV | 6.9. | Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg |
| <u>V/0270/2014/1</u>
V | 6.10. | Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen |
| <u>V/0062/2014</u>
V | 6.11. | Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster |
| <u>V/0186/2014</u>
V | 6.12. | Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster |
| <u>V/0239/2014</u>
V | 6.13. | Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 - 2017 |
| | 7. | Immobilienmanagement |
| <u>V/0115/2014/1</u>
III | 7.1. | Baulandprogramm 2014 - 2020 |
| <u>V/0039/2014</u>
II | 7.2. | Sozialgerechte Bodennutzung in Münster |
| <u>V/0160/2014</u>
I | 7.3. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0183/2014</u>
IV | 7.4. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel |
| <u>V/0032/2014</u>
II | 7.5. | Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck |
| <u>V/0127/2014</u>
II | 7.6. | Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 - Baubeschluss - |
| <u>V/0792/2013</u>
II | 7.7. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0285/2014/1</u>
II | 7.8. | Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster |
| | 8. | Aufhebung eines Sperrvermerkes |
| | 9. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.03 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Ratsherr von Olberg beantragt für die SPD-Fraktion, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Aufhebung eines Sperrvermerkes“ zu ergänzen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Ratsherr Dr. Jung schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Aufhebung eines Sperrvermerkes“ als neuen TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen, der bisherige TOP 8 „Verschiedenes“ werde dann TOP 9. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Finanzielle Entlastungen durch den Bund – Bundesteilhabegesetz**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier informiert darüber, dass das Bundeskabinett am 12. März 2014 den Beschluss zum Bundeshaushalt 2014 und zur Finanzplanung für diese Legislaturperiode gefasst habe. An diesem Beschluss zu begrüßen sei die Absicht des Bundes, die Kommunen bei den stetig steigenden Sozialausgaben weiter zu entlasten. Damit werde ein Signal gesetzt, um gesamtstaatliche Aufgaben wie die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auch gesamtstaatlich zu finanzieren.

Bedauerlich sei jedoch, dass die Soforthilfe für die Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich nicht bereits 2014, sondern 2015 beginnen soll. Außerdem sei die Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro im Zuge des Bundesteilhabegesetzes bei den prioritären Maßnahmen im Koalitionsvertrag genannt. Deshalb seien die Kommunen davon ausgegangen, dass diese Entlastung in dieser Legislaturperiode in Kraft treten werde und nicht erst 2018, wie jetzt vom Kabinett in Aussicht gestellt.

2. Europaweite Ausschreibung des Grundstücks Inselbogen 36 (ehem. Südbad) - Ausschreibungsergebnis

Herr Reinkemeier teilt mit, dass trotz Nachfassens auch beim letzten Teilnehmer des Verhandlungsverfahrens nunmehr festgestellt werden müsse, dass kein Angebot vorliege, welches den geforderten Ausschreibungskriterien entspricht. Deshalb sei die Ausschreibung formal aufgehoben worden. Das weitere Verfahren werde die Verwaltung mit den neu gewählten politischen Gremien abstimmen.

3. Gender Budgeting

Herr Reinkemeier berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, der sich mit dem Thema „Gender Budgeting“ auseinander gesetzt habe.

Als Fazit aus der Diskussion im Ausschuss für Gleichstellung könne festgehalten werden, dass systematische Fortbildungen zum Thema für die zuständigen Verwaltungsstellen sowie für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und der Fachausschüsse angeboten werden sollten. Wegen der anstehenden Wahlen und der Konstituierungsphase des neuen Rates werde für diese grundsätzliche Aufbereitung ein Zeitraum bis zum Haushalt 2016 anvisiert. Der Ausschuss für Gleichstellung wünsche aber, dass zumindest die bisherigen Ansätze auch im Haushalt 2015 weiter berücksichtigt werden.

Im Einzelnen habe es im Ausschuss für Gleichstellung folgende Anregungen gegeben:

- Gender Budgeting solle in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften thematisiert werden.
- Die Analyse solle nach Inhalten und Zielen angegangen werden, nicht von der Zahlenseite her. Fortbildungen zum Thema Gender Budgeting sollten für die Gremien verpflichtend sein.

- Die Fortbildungen sollten für die Ausschüsse als Extra-Termine im erweiterten Kreis (mit Verwaltung) angeboten werden und nicht im Rahmen der Ausschusssitzungen.
- Gender Budgeting müsse ein Grundsatzthema für alle Fraktionen sein; Fortbildungen dazu böten auch die jeweiligen parteinahen Stiftungen aller größeren Parteien an. Die Fraktionen sollten sich zur Teilnahme verpflichten.
- Selbstverpflichtung der Fraktionen zur Fortbildung. Die Fortbildungen sollten zügig, aber gründlich – ‚mit Hand und Fuß‘ – durchgeführt werden.
- Es sollte eine „Ankerperson“ zum Thema Gender Budgeting in jedem Amt geben.

4. Bewirtschaftung der städtischen Radabstellanlagen an Bahn-Haltepunkten durch die Stadtwerke Münster GmbH

Frau Dr. Janetzki informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadtwerke Münster GmbH Interesse habe, die Bewirtschaftung der städtischen Radabstellanlagen an Bahn-Haltepunkten von der Stadt Münster zu übernehmen.

In den bisher geführten Gesprächen seien verschiedene Varianten im Hinblick auf die Finanzierung erörtert worden.

Eine Möglichkeit bestehe in der Erhebung von Nutzerentgelten in Verbindung mit zusätzlichen Einnahmen durch Dienstleistungen (Snackautomaten, Werbung etc.). Des Weiteren seien Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau der Anlagen durch die Wohnungsbauförderung NRW im Rahmen von Maßnahmen zur Unterstützung der Quartiersentwicklung sowie aus Ablösebeträgen erörtert worden.

Bei einer Inanspruchnahme von Fördermitteln des NWL für die Errichtung sei die Erhebung von Nutzungsentgelten nicht möglich.

Es sei mit den Stadtwerken vereinbart worden, dass zunächst die Anlage Roxel (geplante Eröffnung: Dezember 2014) als Pilotprojekt von den Stadtwerken in die Bewirtschaftung genommen werden solle. Voraussetzung hierfür sei die endgültige Klärung der Modalitäten für die Bewirtschaftung.

Da für diese Anlage bereits ein Förderantrag gestellt worden sei, solle auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet werden. Aus der Bewirtschaftung der Pilotanlage Roxel sollten Erfahrungen gewonnen werden, die in die weiteren Planungen und in die weitere Entscheidungsfindung einfließen könnten.

Weitergehende Entscheidungen hierzu sollten im September gefasst werden.

5. Bürgerhaushalt 2014

Herr Möller teilt mit, dass gestern (31.3.2014) die dritte Runde für den Bürgerhaushalt in Münster eingeläutet worden sei. Alle Münsteranerinnen und Münsteraner seien jetzt wieder aufgerufen, bis zum 12. Mai Vorschläge rund um den städtischen Haushalt einzureichen. Vorschläge könnten auf unterschiedlichen Wegen abgegeben werden: in Bürgerbüros in den Stadtbezirken, in der Münster-Information im Stadthaus 1 (dort gebe es auch Vorschlagsvordrucke), telefonisch beim städtischen Redaktionsteam und über die städtische Internetseite zum Bürgerhaushalt.

Erstmals gebe es im Bürgerhaushalt drei Themenschwerpunkte. Dabei handele es sich um die Bereiche 1) "öffentlicher Personennahverkehr", 2) "Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete" sowie 3) "öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sauberkeit in der Stadt". Gleichwohl bestehe aber die Möglichkeit, Vorschläge auch zu allen anderen städtischen Aufgaben- und Leistungsbereichen abzugeben.

Über ein Haushaltsquiz, das an alle Münsteraner Haushalte verteilt werde, solle ein stärkerer Bezug zum städtischen Haushalt hergestellt werden. 10 Fragen beschäftigten sich darin mit dem Haushalt und den drei genannten Themenschwerpunkten. Die Auflösung der Haushaltsfragen gebe es auf den beiden Diskussionsabenden am 8. April in der Stadthalle Hiltrup und am 10. April im Bürgerhaus Kinderhaus jeweils um 18 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0237/2014****Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der
Stadt Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2012 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.487.714.074,58 € und einem Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 18.469.907,80 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage übertragen worden ist.
4. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0280/2014****Schulden- und Liquiditätsbericht 2013**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Ein Kurzvortrag von Herrn Schetter ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 3.3 der Tagesordnung**Schuldscheine und Anleihen als kommunales
Finanzierungsinstrument**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt dar, dass sich der Kommunalfinanzierungsmarkt in der jüngeren Vergangenheit deutlich verändert habe. Beispielsweise erhielten einige Stärkungspaktkommunen von einzelnen Banken bei Kreditanfragen keine Angebote mehr. Vor diesem Hintergrund sei es angezeigt darüber nachzudenken, ob eine „Verbreiterung“ der Finanzierungsquellen für die kommunale Ebene sachdienlich sei.

Im Anschluss daran stellt Herr Siegel von der Helaba anhand mehrerer Folien Schuldscheine und Anleihen als mögliches kommunales Finanzierungsinstrument vor.

Ratsherr Dr. Jung dankt Herrn Siegel für den Vortrag. Die Folien werden auf Wunsch des Ausschusses der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0246/2014**
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0249/2014**
**Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte
2011 und 2012**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat nimmt den Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine"

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0170/2014**
**Primus-Schule -Umbaumaßnahmen
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat
2014**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sperrvermerk im Finanzplan 2014 an der folgenden Finanzstelle wird aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4510	Primus-Schule Umbaumaßnahmen			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2014	100.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

2. Die entsprechend dem pädagogischen Konzept der Primus-Schule dringlichsten Umbaumaßnahmen im Jahr 2014 werden mit einem Kostenrahmen von maximal 100.000 € vorrangig am Standort Berg Fidel umgesetzt.
3. Durch die notwendige Schwerpunktsetzung für den Standort Berg-Fidel können am Standort Geist investive Maßnahmen zum Schuljahr 2014/2015 nur in Abhängigkeit von eingesparten Mitteln am Standort Berg Fidel umgesetzt werden. Notwendige Mobiliarergänzungen für die Differenzierungsarbeit werden aus laufenden Etatmitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung beschafft.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Primus-Schule zur Umsetzung des optimalen Raumkonzeptes am Standort Berg-Fidel in den kommenden Jahren 2 zusätzliche Unterrichtsräume wünscht. Darüber hinaus sind am Standort Geistschule Umbaumaßnahmen erforderlich. Eine Schätzung der Investitionskosten und die Bereitstellung entsprechender Mittel bleiben weiteren Detailplanungen und Beschlüssen vorbehalten.
5. Die vom Rat am 10.07.2013 beschlossenen Personalkosten für die notwendigen Stellen von Erzieher/Innen im Ganztage, die notwendigen Schulsekretariatsstunden sowie die erforderlichen Sachkosten für den Bereich der Schülerfahrkosten (vgl. Vorlage V/0497/2013) werden im Rahmen der Etatberatungen für die Jahre 2015 ff zusätzlich beantragt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen der im Jahr 2014 gemäß Ziffer 2 umzusetzenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0275/2014

Festival FLURSTÜCKE 2015 hier: Mittelbereitstellung

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff teilt mit, dass nach ihrer Einschätzung die Finanzierung aus Haushaltsresten nicht der Intention des Ratsbeschlusses zum FDP-Antrag „Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen“ entspreche.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster unterstützt das Festival FLURSTÜCKE 015 mit einem Betrag von 250.000 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/Kulturförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	250.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Transferaufwendungen, Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“. Ermächtigungsübertragung aus 2013.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0184/2014****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theaters Münster für das Wirtschaftsjahr 2012/2013**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 20.02.2014 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 108.039,71 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 im Wirtschaftsplan 2012/2013 berücksichtigt sind.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0030/2014****Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2014/2015 weist Erträge in Höhe von 24.331.700 € und Aufwendungen in Höhe von 24.430.650 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **98.950 €**.
- b. Der Vermögensplan 2014/2015 hat ein Gesamtvolumen von 1.330.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2014/2015 weist 186,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,5 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0173/2014****Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 3.721.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.721.200 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2014 weist 26,49 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.
- d) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erträge einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 147.000 Euro zum Ausgleich der Steuernachzahlungen 2009 bis 2013 enthalten (Beschluss des Rates vom 11.12.2013, Vorlage V/0758/2013), für die in gleicher Höhe eine Aufwandsposition gebildet wurde.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0279/2014**

**Jahresabschluss 2013 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM für das Geschäftsjahr 2013 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2013 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 14. März 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2013 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	2.753.100,04 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresüberschuss von	33.385,02 €
wird festgestellt.	
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 136.640,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird der Wirtschaftsprüfer Martin Kossen in Wildeshausen bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0215/2014/1**

- 1. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Regionalverkehr Münsterland Verkehrsdienst GmbH (RVM-VD)**
- 2. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der RVM GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK GmbH)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der RVM wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Abschluss eines Gewinn- und Verlustübernahmevertrages sowie dem Abschluss einer notariellen Zusatzvereinbarung zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
2. Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH vom 25.10.2010 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0217/2014**

- Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) und der WLE-Spedition GmbH**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Den Vertretern der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE GmbH wird die Ermächtigung erteilt:

- Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der WLE GmbH und der WLE-Spedition GmbH vom 07.12.1992 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0981/2013**

- Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die außerhalb der Regelöffnungszeiten liegen (Extrazeit, vgl. Vorlage V/0210/2014), wird in städtischen Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

2. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Inwieweit sich das Beitragsaufkommen erhöhen wird, ist noch nicht absehbar, da noch keine belastbaren Zahlen für die Inanspruchnahme vorliegen. (vgl. Kapitel 5 „Ausblick“ der Vorlage V/0210/2014 zum Thema Evaluation)

Den voraussichtlichen zusätzlichen Einnahmen stehen zusätzliche Ausgaben für Personalstunden und den Verwaltungsaufwand für die Festsetzung und den Einzug der zusätzlichen Elternbeiträge gegenüber. Die Höhe der zusätzlichen Ausgaben kann noch nicht beziffert werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung			Dargestellt werden die aktuellen HHAnsätze. Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung können aktuell noch nicht realistisch beziffert werden.
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2014	8.020.480	
	11	Personalaufwendungen	2014	20.584.860	

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0190/2014

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2014

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2014 entsprechend der **Anlage** zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,4 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0251/2014**

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 72.000 € an den Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der unten näher beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch den Rat sowie nach Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	72 000	
Summe Auszahlun- gen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2014 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“. Nach Rückfluss der Darlehenssumme erfolgt ein entsprechender Ausgleich in der Produktgruppe 0111.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0941/2013****Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Parkplatz „Schlossplatz Nord“ wird bei der Betreiberin des Parkplatzes, der Westfalenfleiß GmbH, ab 2014 für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte von sonntags bis freitags nur noch zur Hälfte für das Parken von Reisebussen reserviert. An den Adventssamstagen wird weiterhin die gesamte Fläche zum Reisebusparken zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses auf dem Parkplatz „Schlossplatz Nord“ in der Vorweihnachtszeit wird ab 2014 für die Wochentage Sonntag bis Freitag auf 20 € und für die Adventssamstage auf 25 € festgesetzt.
3. Das sich durch die Reservierung des Parkplatzes „Schlossplatz Nord“ für die Westfalenfleiß GmbH durch Einnahmeausfälle ergebende und auszugleichende Defizit in Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 € wird in 2014 einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61) gedeckt. Ab 2015 werden zur Abdeckung des Defizits jährlich 10.000 € aus dem städtischen Haushalt zweckgebunden für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit in das Budget des Amtes 61 eingestellt.
4. Der Auftrag an die Verwaltung, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht, ist mit dieser Vorlage erledigt (vgl. Beschlusspunkt 4 der Ratsvorlage V/0473/2013 in der Beschlussfassung vom 10.07.2013).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Aufwand	2014	10.000	
			2015 ff.	10.000	

Das mit der Umsetzung der in der Vorlage genannten Beschlusspunkte in 2014 erwartete Defizit wird einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes 61 bei der o. g. Produktgruppe gedeckt. Ab 2015 ff. werden zur Defizitabdeckung entsprechende Mittel zusätzlich haushaltsplanmäßig bei der o. g. Produktgruppe eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 ff. bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0292/2014**

Stadtfeste ab 2015

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff teilt mit, dass die FDP-Fraktion bei der Verwaltung angefragt habe, in welchem Umfang sich die auf Seite 3 der Vorlage genannten geldwerten städtischen Leistungen bei anderen Festen in den Stadt (z. B. Hafenfest, Handorfer Herbst etc.) bewegen. Die Antwort der Verwaltung habe sich in einer Größenordnung bis ca. 1.400 Euro bewegt.

Hierzu führt Herr Schmücker aus, dass bei Stadtteilsten tatsächlich relativ niedrige geldwerte städtische Leistungen anfallen, die jedoch bei einem Stadtfest ungleich höher wären.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff bittet die Verwaltung darum, das Antwortschreiben allen Fraktionen vor der Hauptausschuss-/Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

Nach weiterer Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0210/2014**

Flexible Kindertagesbetreuung in Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheid:

1. Der Rat nimmt den Bericht über das Münsteraner Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“ zustimmend zur Kenntnis (siehe Begründung Kapitel 2).
2. Der Rat stimmt der Verstärkung des Modellprojektes auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und unter Verwendung der für 2014 bereitgestellten 100.000 € zu (siehe Begründung Kapitel 4).
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2013 „Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten“, A-R/0048/2013 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für die Umsetzung im Kiga-Jahr 2014/2015 100.000 € zu Verfügung. Für eine Fortsetzung darüber hinaus sind weitere Finanzmittel erforderlich (s. Kapitel 5 – Ausblick)

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	100.000	Bereitstellung im Rahmen der Betriebskosten für Träger von Kindertageseinrichtungen (Zuschussanteil: Freiwillige Zuschüsse)

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0092/2014**

**Interim-Kindertageseinrichtung auf dem Areal der
ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck**

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird um Abstimmung in der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-West und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gebeten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der **interimsweisen** Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs Gruppen zu (siehe Anlage 1 der Vorlage: Lageplan).

~~1.1 Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dauer der interimsweisen Nutzung abhängig von der konkreten städtebaulichen Planung des Gesamtareals und der damit verbundenen Wohnbebauung ist.~~

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

betrieben wird.

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 100 Plätze, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze. Entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen im Rahmen des Raumprogramms möglich. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2014 erfolgen.

Die Räumlichkeiten werden durch das Amt für Immobilienmanagement in eine betriebsbereite Kindertageseinrichtung hergerichtet und im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Träger vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € erforderlich.

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt (s. u. Teilfinanzplan Umbaukosten).

Für die Ausstattung der Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 957.200 € an (November/Dezember 2014 anteilig rd. 158.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 345.000 € (2014 anteilig: rd. 57.000 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	57.000 345.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	158.500 957.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	1.200.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.560.000	

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus Maßnahme Nr. 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0135/2014

Trägersausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kieseckampweg

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Dependence am Kieseckampweg in Coerde der Kita Marderweg des Trägers Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung und zum Außengelände

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Der Träger hat einen Eigenanteil an der investiven Maßnahme in Höhe von 90.000 € angeboten. Der städtische Zuschuss reduziert sich dementsprechend auf 30.000 €

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die verbleibenden städtischen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € entsprechend.

2. Freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2014 = 141.746 €
- für 2015ff. = 342.325 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%

August bis Dezember 2014				2015		
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
AWO	0,00 €	12.757 €	90.717 €	0,00 €	30.809 €	219.088 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	30.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		FWZ Kita Kieseckampweg	2014 2015ff.	12.757 30.809	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 75.796.840 € Ansatz 2015: 78.605.470 €
				43.566	

“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0161/2014**
**Ausweitung der Förderangebote für Grundschul-
kinder im Offenen Ganztag- Förderinseln**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 4 Förderinseln an Offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für 2 Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für eine weitere Förderinsel übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für eine Förderinsel erfolgt durch die Stadt Münster.
2. Für die neue städtische Förderinsel werden 0,5 Stellen EGr. S8 zum 01.08.2014 im Stellenplan, Teilergebnisplan 0603, eingerichtet.
3. Die entstehenden finanziellen Aufwendungen werden über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	10.170* 24.410	1 zusätzliche Förderinsel in städtischer Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	25.000* 60.000	weitere 3 Förderinseln in freier Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
			2014 2015 ff.	- 10.170* - 24.410	budgetneutrale Umschichtung zur Zeile 11 i. R. d. flexiblen Haushaltsführung

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014, Finanzplan 2013 - 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0172/2014**
**Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztags-
schulen zum Schuljahr 2014/15**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.
3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelumschichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für **2014** ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0252/2014**
Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ e. V. wird vorbehaltlich einer Bestätigung des Vorstandes, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, ein finanzieller Ausgleich für den Einbau von Vorbaurollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes im Sportbad i. H. v. 4.920,00 € gewährt. Die Maßnahme wird vor Beginn der Freibadsaison 2014 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder	2014		
Investitionsmaßnahme	0100	Beschaffung von Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlungen				4.920	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 4.920	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0270/2014/1**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Nach kurzer Aussprache gibt Ratsherr Otte zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird gebeten, die im Protokoll des „Gesprächs mit politischen Vertretern“ vom 18.2.14 aufgeführten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

Nach weiterer kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Nieberdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) **(beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben)** und

- Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimswise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3). **Dabei sind die Belange des TSV Handorf angemessen zu berücksichtigen.**
- 2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
- 3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu **150 100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. **In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.**

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich.

- 4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. **Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.**
- 5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
- 6. **Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrationshilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer stei-

genden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzzuweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.“

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0062/2014**

Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster

Ratsherr Klas beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0186/2014**

**Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie
Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.1. zur Fortführung des Projektes Hochzeitswald eine geeignete städt. Fläche zur Verfügung zu stellen;
- 1.2. das Projekt „Stätte der Erinnerung – Ein Erinnerungswald in Münster“ gem. A-R/0014/2013 (Anlage 1) aufzugreifen und zur Ermittlung der Nachfrage (Startphase) zunächst auf der öffentlichen Grünfläche zwischen dem Gievenbecker Weg und dem Rudolf-Steiner-Weg als „Startfläche“ (Anlage 2) zu beginnen. Das Ergebnis der Startphase ist in einem Bericht zu erläutern.
- 1.3. eine geeignete Fläche von ca. 2 ha zur Vorbereitung des Erinnerungswaldes (Projektphase) zu reservieren und für die zeitnahe Umsetzung planerisch vorzubereiten.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0014/2013 mit dieser Vorlage erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Hochzeitswaldes und der Startphase des Erinnerungswaldes im Rahmen des Haushaltes abgedeckt ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwen- dungen	2014 ff	9.100	jährliche Unterhaltung Hochzeitswald
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwen- dungen	2014 und 2015	1.200	jährliche Unterhaltung Startphase Erinnerungs- wald

“

**Punkt 6.13 der Tagesordnung Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-
V/0239/2014 Westfalen 2014 - 2017**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Wohnraumförderung 2013 zur Kenntnis.
2. Das der Stadt Münster vom Land NRW bis zum Jahr 2017 in Aussicht gestellte jährliche Globalbudget von 25 Mio. € wird entsprechend den vom Rat beschlossenen Zielsetzungen zum Kommunalen Handlungskonzept Wohnen (Vorlage V/0593/2013) zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsneubau sowie im Bestand wie folgt eingesetzt:
 - a. Öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau, Wohnheimplätze: 22 Mio. €
 - b. Wohneigentum, investive Maßnahmen im Bestand: 3 Mio. €
3. Die städtischen Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Eigentum vom 06.04.2011 werden aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 7 der Tagesordnung Immobilienmanagement

**Punkt 7.1 der Tagesordnung Baulandprogramm 2014 - 2020
V/0115/2014/1**

Die Vorlage liegt in der Fassung der ersten Ergänzung vor.

Ratsherr Fehlauer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsfrau Bennink gibt zu Protokoll:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL stimmt der Vorlage mit Ausnahme der in Anlage 1 genannten Kennziffer 232-01 „Mitte – Berliner Platz (ehem. Metropolis)“ zu.“

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0039/2014**

Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

Ratsherr Fehlauer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0160/2014**

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Ratsherr Dr. Jung verweist auf den aus Tischvorlage verteilten Beratungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach Aussprache im Ausschuss zu der Frage, welche Konsequenzen mit der vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vorgenommenen Streichung von Beschlusspunkt I.3 der Vorlage verbunden sind, bittet Ratsherr Varnhagen die Verwaltung, bis zur Hauptausschuss- / Ratssitzung zu prüfen, ob die Streichung dieses Beschlusspunktes die sechsmonatige Bindungswirkung von politischen Beschlüssen tangiert.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht vor diesem Hintergrund Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0183/2014**

Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die viergruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 mit insgesamt 20 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Umbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung in Höhe von 212.757 € notwendig.

Ab 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 146.817,00 € an (Für ab August 2014 rd. 60.794,00 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 52.854,00 € gegenüber (Für ab August 2014 rd. 22.190,00 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	4770	Erweiterung Kita St. Pantaleon Roxel	2014	212.757	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				212.757	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	22.190 52.854	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	60.794 146.817	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0032/2014

Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beauftragt die Wohn+Stadtbau GmbH (W+S), die Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck zu erwerben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Grundstücksankaufs ausschließlich durch die W+S erfolgt. Der W+S wird empfohlen, einen Teil der so erworbenen Flächen an Wohnungs-Genossenschaften / Wohnungs-Gesellschaften / Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen/Dritte weiterzuveräußern, damit auch diese Gelegenheit erhalten, dort Wohnraum zu schaffen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung und die W+S, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb der Oxford-Kaserne unter Berücksichtigung der am 07.11.2012 (Vorlage V/0579/2012) beschlossenen Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu verhandeln.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auch für das Offizierskasino, das dem Eingangsbereich der Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße gegenüber liegt, von dem sog. „Erstzugriffsrecht“ der Stadt Münster Gebrauch gemacht werden soll.
4. Die Geschäftsführung der W+S hat bei wichtigen Entscheidungen, die im Sinne von Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der späteren Verwendung der Grundstücke stehen, die Zustimmung des Rates der Stadt Münster (als Organ der Alleingesellschafterin der W+S) einzuholen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Konversionsflächen der Aufgabengliederung entsprechend der Planungsverwaltung in Rückkoppelung zum zuständigen Fachausschuss, dem ASSVW, obliegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.“

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0127/2014**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
- Baubeschluss -**

Ratsherr von Olberg beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Unter I. Sachentscheidungen wird Punkt 8 ergänzt:

- Die Spielfläche an der Wilmergasse wird zu Zwecken der Wohnbebauung vermarktet.“

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Jung über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Änderungsantrag einstimmig.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten für die Gebäudeplanung nach den Plänen des Architekturbüros Bleckmann und Krys Architekten (bka) aus Münster, vom 04.02.2014 (Anlage 1a – d) ausgeführt.
2. Die Außenanlagen zur Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, werden nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten nach der Freiraumplanung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 22.01.2014 (Anlagen 2a - b) ausgeführt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und diese sich aus folgenden Kostenpositionen herleiten:
 - 3.1 Kosten für archäologische Untersuchungen zum 2. Bauabschnitt in Höhe von ca. 495.000 €, die wegen der unklaren Rechtslage zunächst nicht berücksichtigt wurden, inzwischen aber durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16.07.2013 eindeutig dem Verursacher übertragen wurden.
 - 3.2 Mehrkosten für alle externen Planungsaufträge aufgrund der novellierten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) in Höhe von ca. 350.000 €.
 - 3.3 Mehrkosten für die Ausstattung (bewegliches Anlagevermögen) Höhe von 359.000 €
 - 3.4 Mehrkosten für das Erstellen bzw. Herrichten der Gebäude aufgrund der fortgeschriebenen Planung in Höhe von ca. 1.396.000 €.

In der Summe ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 2.600.000 €.

4. Die Checklisten zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
5. Die Checklisten „Barrierefreiheit / Design für alle“ werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 4a - c)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den wachsenden Bedarf der Gesamtschule erforderlichen Raumflächen einschließlich dem neuen Lehrerzimmer zeitnah (Sommer 2014) in den Bestandsgebäuden zu errichten.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumaßnahmen voraussichtlich zu den nachfolgend genannten Terminen fertig gestellt werden:
 - Herrichten der Flächen im 2. Obergeschoss der ehemaligen Überwasserschule > Schuljahresbeginn 2014/15
 - Lehrerzimmer im Bestand der Paul-Gerhardt-Realschule > möglichst zeitnah zum Schuljahresbeginn 2014/15
 - 1. Bauabschnitt (neues Forum / die Mensa, die Erweiterungsflächen im Bereich der Paul-Gerhardt-Realschule und die Umbaumaßnahmen im Bestand) > voraussichtlich Herbst / Ende 2015
 - 2. Bauabschnitt (Schulräume für die Sekundarstufe II und die Zweifachsporthalle) > Schuljahresbeginn 2018/19

8. Die Spielfläche an der Wilmergasse wird zu Zwecken der Wohnbebauung vermarktet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 17.600.000 € (s. Tabelle in der Begründung), als auch Folgekosten in Höhe von 865.090 € entstehen (Anlagen 5a - c).

10. Für die o. g. Sachentscheidung sind die Mittel wie folgt zum Haushalt 2015 ab 2015 neu bereit zu stellen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	322.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	215.910	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	68.390	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	258.110	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				865.090	

Die nunmehr erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	2012	265.673	RErg.
		Saldo Maßnahme	2013	489.053	RErg.
Investitionsmaßnahme	0010	Besch. v. Mobiliar u. a.			
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anla- gevermögen	2013	52.210	RErg.
Investitionsmaßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
		Saldo Maßnahme	2014	2.862.000	Ansatz
			2014	543.064	Ermächti- gungs- übertragung aus 2013
			2014	288.000	Mittelum- schichtung in der PGr. 0301
			VE	2.386.000	wie bisher
			2015	4.600.000	Neuer Ansatz
			2016	2.500.000	Neuer Ansatz
			2017	2.500.000	Neuer Ansatz
			2018	3.500.000	Neuer Ansatz
Summe aller Auszahlungen/Saldo				17.600.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0792/2013**

**Verwertung der städtischen Immobilie Herwarth-
straße/von-Steuben-Straße**

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Es wird ein dritter Beschlusspunkt hinzugefügt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Hörsterplatz als gemeinsamen Standort für die VHS, die Westfälische Schule für Musik und die Schulpsychologische Beratungsstelle zu prüfen.“

Die Verwaltung teilt den Entwurf einer Ergänzungsvorlage aus, der Grundlage für die Beschlussfassung in der Hauptausschuss- / Ratssitzung sein kann. Herr Nienaber erläutert die Veränderungen gegenüber der Ursprungsfassung.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Änderungsantrag einstimmig.

Ratsherr Dr. Jung lässt danach über die so geänderte (Ursprungsfassung der) Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der Rat beschließt:

1. Die städtische Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße wird für städtische Zwecke, insbesondere für Zwecke der VHS, der schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik, nicht benötigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Liegenschaft entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 06.07.2010 (vgl. Vorlagen-Nr.: V/0483/2010), welcher auf Grund mehrerer Prüfaufträge, ob der Standort für stadtinterne Bedarfe benötigt wird, ausgesetzt wurde, fortzusetzen. Für die Immobilie ist ein erneutes öffentliches Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Das überarbeitete Exposé auf Grundlage der bereits stattgefundenen Ausschreibung 2009 ist dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Hörsterplatz als gemeinsamen Standort für die VHS, die Westfälische Schule für Musik und die Schulpsychologische Beratungsstelle zu prüfen.“

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0285/2014/1**

**Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt
Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügten überarbeiteten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster – Stand **26.03.2014** – werden für die Bereitstellung für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen in Gebäuden zugrunde gelegt (Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0285/2014/1).“

Punkt 8 der Tagesordnung

Aufhebung eines Sperrvermerkes

Ratsherr von Olberg verweist auf die Etatsitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 19.11.2013, in der folgender Beschluss gefasst wurde:

„Über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Investitionen für weiterführende Schulen im inneren Stadtring werden mit einem Sperrvermerk versehen, der im Zuge der Entscheidungen über die zweite kommunale Gesamtschule und den sich daraus ergebenden Folgeentscheidungen aufgehoben werden kann.“

Nach Auskunft des Amtes für Schule und Weiterbildung seien von diesem Sperrvermerk Maßnahmen an den folgenden Schulen betroffen:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium,
- Gymnasium Paulinum,
- Adolph-Kolping-Berufskolleg.

Aus Sicht des Amtes für Schule und Weiterbildung handele sich jedoch nicht um einen „formalen Sperrvermerk“ im haushaltsrechtlichen Sinn. Anstelle einer Vorlage sei es deshalb aus Sicht des Amtes für Schule und Weiterbildung ausreichend, wenn im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung festgehalten sei, dass die Maßnahmen an den oben genannten Schulen durchgeführt werden sollen und nicht unter den Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 19.11.2013 fallen.

Gleichwohl bittet Ratsherr von Olberg den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um eine „formale“ Aufhebung des oben genannten Sperrvermerks. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über die „formale“ Aufhebung des Sperrvermerks zu beschließen.

Ratsherr Dr. Jung lässt über die Aufhebung des Sperrvermerks im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig die Aufhebung des Sperrvermerks.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.49 Uhr.

gez.

Dr. Jung
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung